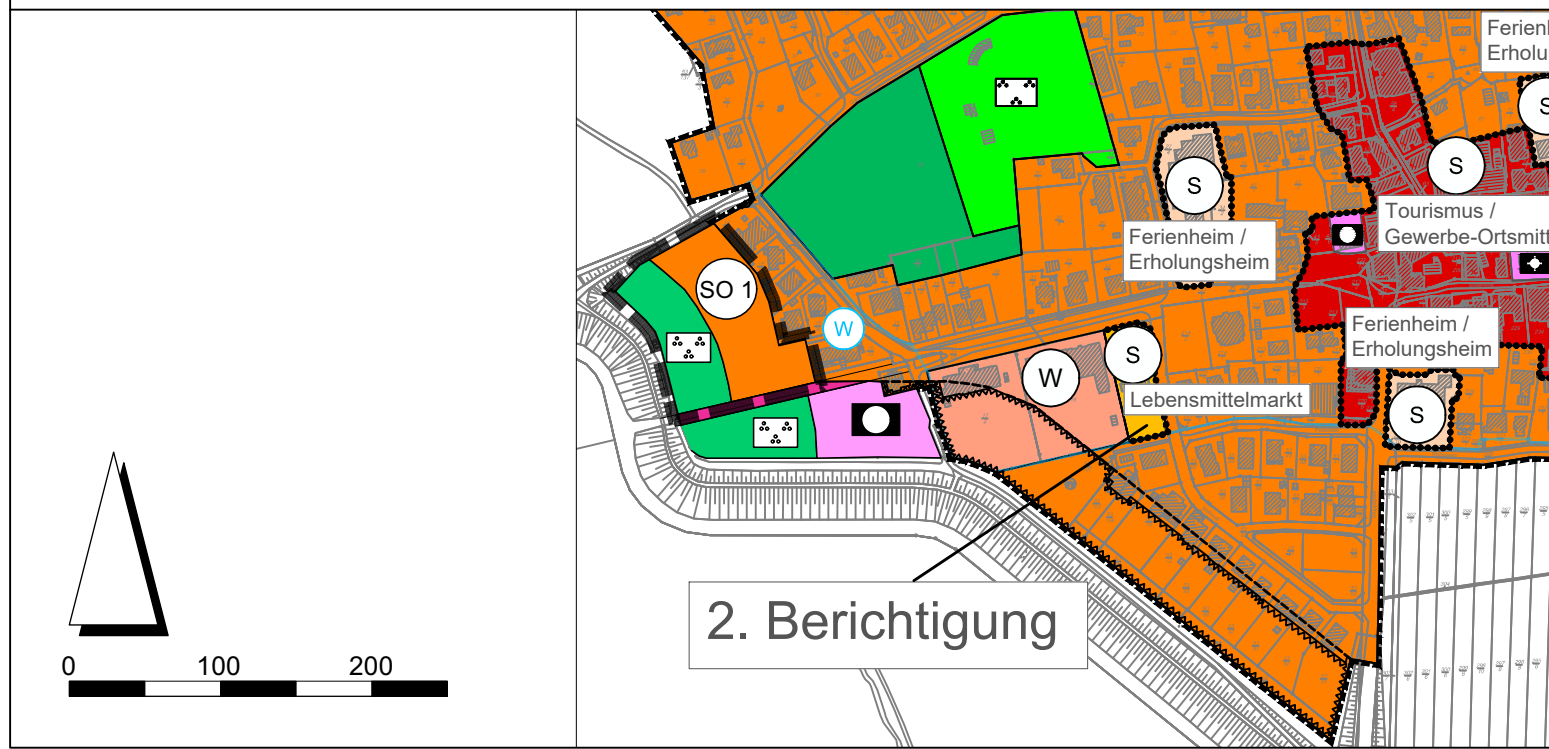


**VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNGSBEREICH 1: 5.000**



**8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1: 5.000**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV**

- Änderungsbereich
- Grünfläche
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Wohnen / Ferienwohnen

Hinweis: Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

2024\_10\_10\_11797

**PRÄAMBEL**

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG DIESE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

**2. PLANUNTERLAGE**

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: JUNI 2020

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: JANUAR 2019

HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SPIEKEROOG IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: DEZEMBER 2023

HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANNT

**3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:**

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH  
TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK



**4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS**

DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN WURDEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

**5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BESCHLOSSEN.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

**6. GENEHMIGUNG**

DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: \_\_\_\_\_) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH \_\_\_\_\_ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

\_\_\_\_\_, DEN \_\_\_\_\_

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

**7. BEITRISSBESCHLUSS**

DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BEIGETRETEN. DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ VERÖFFENTLICHT. ART UND DAUER DER VERÖFFENTLICHUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

**8. INKRAFTTRETEN**

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

**9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SPIEKEROOG, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER



**GEMEINDE  
SPIEKEROOG**

**8. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**VORENTWURF**

MAßSTAB 1: 5.000